



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

12. Sitzung (öffentlich)

31. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:25 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Marco Schmitz (stellv. Vorsitzender) (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| 1. Konsequenzen aus dem Apothekerskandal in Bottrop ziehen –
Verunsicherte Patientinnen und Patienten nicht allein lassen! | 8 |
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1443

2. Gute Arbeitszeiten sichern – Schutzrechte der Beschäftigten stärken – Die Digitalisierung der Arbeitswelt gestalten! 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1665

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Verfahren in einer
Obleuterunde zu klären.

3. Entwurf einer Zuständigkeitsbereinigungsverordnung 17

Drucksache 17/1707
Vorlage 17/438

Der Ausschuss hat keine Änderungswünsche.

4. Zukunft der EU-Finzen und EU-Förderpolitik nach 2020 sichern 18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1442

Der Ausschuss kommt überein, sich im Falle einer Anhörung
des federführenden Ausschusses für Europa und
Internationales nachrichtlich zu beteiligen.

5. Keine Kürzung bei der Sozialen Wohnraumförderung: NRW braucht mehr mietpreisgebundenen Wohnungsbau und nicht weniger! 19

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1438

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung
nachrichtlich zu beteiligen.

- 6. Rechtssicherheit durch pflichtgemäße Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), die sich nicht zweifelsfrei ausweisen können und nicht eindeutig als minderjährig erkennbar sind.** 20

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1657

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

- 7. Nordrhein-Westfalen in Europa II: Grenzüberschreitende Vernetzung mit den Niederlanden und Belgien in den Bereichen Arbeitsmarkt und Hochschulen intensivieren und strukturelle Verknüpfung ausbauen** 21

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1661

Der Ausschuss kommt überein, sich im Falle einer Anhörung des federführenden Ausschusses für Europa und Internationales nachrichtlich zu beteiligen.

- 8. Landesregierung darf Bürgen von syrischen Geflüchteten finanziell nicht im Regen stehen lassen – zügig einen Hilfsfonds auflegen!** 22

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1668

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

- 9. Ergebnisse des Diesel-Gipfels greifen zu kurz – wirksame Sofortmaßnahmen zur Luftreinhaltung umsetzen** **23**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1669
- Der Ausschuss kommt überein, sich im Falle einer Anhörung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz nachrichtlich zu beteiligen.
- 10. Endlich raus aus der „Teilzeitfalle“ – Rückkehrrecht von unbefristeter Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung schaffen** **24**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/504
- Ausschussprotokoll 17/94
- 11. Mit Hebammen und Entbindungspflegern gut versorgt von Anfang an** **27**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/535
- Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/614
- Ausschussprotokoll 17/120
- 12. Arbeitsplanung des MAGS für das Jahr 2018** **31**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/503

- 13. 94. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) vom 6./7. Dezember 2017 in Potsdam** **37**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/480
- 14. Auswirkungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW** **38**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/422
- 15. Situation der Beschäftigten am Universitätsklinikum Düsseldorf** **40**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/510
- 16. Konzeptionslosigkeit bei den ESF-kofinanzierten Einzelprojekten?** **41**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/504
- 17. Rückgang der Organspenden** **43**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/502
- 18. Umsetzung der Bestandsschutzregelung nach § 141 SGB XI im Rahmen der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes** **47**
Bricht der Landesregierung
Vorlage 17/505
- 19. Verschiedenes** **48**

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert **Vorsitzende Heike Gebhard** Marco Schmitz, Gordan Dudas und Stefan Lenzen im Namen des Ausschusses zum Geburtstag.

Bei der FDP-Fraktion ergebe sich eine Änderung: Das bisherige stellvertretende Mitglied Martina Hannen sei nunmehr ordentliches Mitglied und das bisher ordentliche Mitglied Markus Diekhoff nunmehr stellvertretendes.

Sie kündigt an, die Sitzungsleitung bei Tagesordnungspunkt 1 werde ihr Stellvertreter Marco Schmitz übernehmen, da sie sich selbst an der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligen wolle.

1. Konsequenzen aus dem Apothekerskandal in Bottrop ziehen – Verunsicherte Patientinnen und Patienten nicht allein lassen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1443

Heike Gebhard (SPD) betont, bei diesem Antrag gehe es ihrer Fraktion nicht um die strafrechtlichen Aspekte des Vorgangs in Bottrop, denn dabei handele es sich um die Sache der unabhängigen Justiz. Vielmehr gehe es um Konsequenzen mit Blick auf die Zulassung von Apotheken, die individuelle Arzneimittel nach ärztlichen Rezept herstellten, und ihre Kontrolle. Darüber hinaus gehe es darum, den direkt Geschädigten und denjenigen zu helfen, die noch gar nicht wüssten, ob sie zum Kreis der Geschädigten gehörten.

Die damalige Gesundheitsministerin Barbara Steffens habe seinerzeit beim Verfahren der Zulassung dieser Apotheken dargestellt, was man mit Blick auf mehrere Hinweise möglicherweise nachschärfen müsse. Die Amtsapotheker bestätigten die Einhaltung der Auflagen wie die räumlichen Voraussetzungen wie Reinluft, das Erreichen des Raumes durch Schleusen usw. Dies sei in Bottrop der Fall gewesen; allerdings könne man Schleusen beispielsweise auch umgehen. Man müsse also auch solches ausschließen und die Regeln noch exakter zusammenfassen.

Der Minister habe durch seinen Erlass im Sommer die Kontrolle bereits verschärft und zwei weitere Punkte eingeführt. Dazu gehöre, dass Kontrollen unangemeldet stattfinden. Nach ihren Gesprächen vor Ort reiche dies aber nicht aus, denn wenn die nicht gebrauchten Medikamente an die herstellende Apotheke zurückgingen, mache man den Bock zum Gärtner. Dann brauche man sich nicht zu wundern, wie, wer mit krimineller Energie falsche Medikamente herstelle, hinterher mit dieser Probe umgehe. Damit könne man keine Sicherheit erreichen.

Der Minister habe auch ihr gegenüber erläutert, er habe sicherstellen wollen, die Kommunen nicht finanziell zu belasten, sondern dass die Probe, die an die Apotheke zurückgehe, beim LZG überprüft werde und der Apotheker dafür die Rechnung bekomme. Allerdings gebe diese Probe keinerlei Sicherheit; man brauche ein anderes System.

Bei ihrer Diskussion im Rahmen der Sendung „Stadtgespräch“ des WDR sei sie sich mit dem Vertreter der Apothekerkammer sehr einig gewesen, dass die Proben nicht an den Hersteller, sondern an einen neutralen Dritten gehen müssten. In der Apothekerkammer seien alle Apotheker Zwangsglieder und leisteten ihre solidarischen Abgaben, sodass die Apothekerkammer die Rückläufe entgegennehmen und in ihrem eigenen Institut auf Bundesebene prüfen könnte. In diesem Fall wären weder die Kommunen noch das Land finanziell belastet.

Dabei verträten die Apotheker selbst die Ansicht, durch dieses schwarze Schaf in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein, sodass sie ein großes Interesse daran hätten, wieder Vertrauen in ihre Berufsgruppe herzustellen. Mit einem solchen Vorgehen hätten sie dazu eine gute Gelegenheit.

Darüber hinaus hebt sie hervor, der Fall sei nicht durch die Prüfung der Situation vor Ort entdeckt worden. Die bestehenden Vorschriften wie Dokumentationspflichten im Vieraugenprinzip hätten nicht davor geschützt, falschdosierte Medikamente zu produzieren. Ausschlaggebend sei das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsprüfung gewesen, wonach gar nicht so viele Wirkstoffe eingekauft worden seien wie angeblich ausgegeben. Dies scheine der einfachste Weg zu sein, solchen Manipulationen auf den Grund zu kommen.

Daher spreche sie sich dafür aus, dass im Rahmen der Überprüfung durch die Amtsapotheker ein jährliches Wirtschaftlichkeitstestat vorzulegen ist. Wirtschaftsprüfer hätten ihr erläutert, dies könnten sie im Rahmen der ohnehin bei den Apotheken durchzuführenden Tätigkeiten mitliefern, sodass sich kein großer Bürokratieaufwand ergäbe. Die Amtsapotheker, die selbst keine Wirtschaftsprüfer seien, könnten dann ein solches Testat abfragen.

Für sehr wichtig halte sie auch den Umgang mit den Geschädigten. Nachdem sie aus der Presse von dem Fall erfahren hätten, frage sich jede Patientin und jeder Patient, ob man ebenfalls von der betroffenen Apotheke beliefert worden sei. Dankenswerterweise habe die Stadt Bottrop eine Liste mit zunächst fünf Wirkstoffen veröffentlicht. Monate später gebe es dann eine neue Liste mit 49 Wirkstoffen, sodass viel mehr Menschen betroffen seien. Man könne sich das Wechselbad der Gefühle bei den Betroffenen sicher vorstellen.

Zwar gebe es eine telefonische Hotline, die allerdings montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr geschaltet sei. Die zweite Liste mit den 49 Wirkstoffen sei aber zum Wochenende veröffentlicht worden, sodass sich die Betroffenen ein ganzes Wochenende lang damit herumgeschlagen hätten, ohne nachfragen zu können. Auch dadurch hätten sie wieder Heftiges durchmachen müssen. Der gesamte Vorgang liege nun über ein Jahr zurück, und seit über einem Jahr lasse man die Betroffenen damit allein.

Im letzten Sommer sei auch der Minister sehr betroffen darüber gewesen, dass die Patientinnen und Patienten nicht gewusst hätten, ob sie nun betroffen seien oder nicht. Daraufhin habe er öffentlich erklärt, er halte das für ein Unding und werde dafür sorgen, dass alle Patientinnen und Patienten angeschrieben würden, um zu erfahren, ob sie nun dazugehörten oder nicht. Dummerweise habe der Minister zuvor nicht abgeklärt, ob er dieses Versprechen überhaupt einlösen könne; dies habe sich erst einige Monate später herausgestellt. In der Zwischenzeit hätten die Patienten gewartet. Ihren Unmut hätten sie bei der Veranstaltung des WDR am 9. November 2017, die man in der Mediathek noch finden könne, sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Sie habe großes Verständnis dafür, dass der Minister sein Versprechen nicht einlösen könne, allerdings kein Verständnis dafür, dass man ein solches Versprechen abgebe, ohne zu wissen, ob man es einlösen könne. Selbstverständlich gebe es auch dann gute Gründe dafür, nicht alle Patientinnen und Patienten anzuschreiben, wenn man alle Daten hätte, denn einigen gehe es durchaus gut, die man nicht unnötig verunsichern müsse. Sie halte es für ein gutes Vorgehen, es beim Zusammenwirken mit dem behandelnden Arzt zu belassen. Nach ihrem Kenntnisstand habe die Stadt Bottrop bundesweit alle Ärzte, die von diesem Apotheker beliefert worden seien, informiert.

Die Vertreter der Ärzte hätten erklärt, sie fühlten sich genauso hintergangen wie die Patientinnen und Patienten. Die einzige Chance liege nun darin, noch einmal die Patientenakten auf Unregelmäßigkeiten im Behandlungsverlauf durchzusehen, um daraus Rückschlüsse ziehen zu können.

Mit der Situation könnten die Betroffenen sehr unterschiedlich gut umgehen. Sie brauchten eine einfühlsame psychoonkologische Beratung, wie sie aus der Veranstaltung des WDR und den nachfolgenden Gesprächen mit den Betroffenen wisse. Die Stadt Bottrop habe dankenswerterweise die Initiative ergriffen und einen Vertrag mit einer bereits existierenden Krebsberatungsstelle in Gelsenkirchen geschlossen, um wenigstens stundenweise in der Woche eine Beratung anzubieten, was allerdings viel zu gering sei. Sie dankt dem Minister ausdrücklich für sein Bekenntnis, auch das Land werde seinen Beitrag leisten und 20.000 € zur Verfügung stellen. Insgesamt handele es sich damit um 35.000 €. Jeder könne sich ausrechnen, wie wenig Personal man daraus finanzieren könne.

Nach ihren Gesprächen mit den Krankenkassen habe sie den Eindruck der Bereitschaft der Beteiligung an der Finanzierung einer solchen Krebsberatung für einen begrenzten Zeitraum, weil es sich bei den Vorgängen in Bottrop um einen sehr speziellen Fall handele. Sie bittet die Landesregierung, sich dieser Sache anzunehmen und mit den Krankenkassen über eine bessere Ausstattung der Beratungsstelle zu verhandeln. Ob das eine Jahr reiche, damit sich die Patientinnen und Patienten wieder soweit stabilisiert hätten, dass sie alleine mit ihrem behandelnden Arzt zurechtkämen, müsse man abwarten.

Dr. Martin Vincentz (AfD) erklärt, er könne sich vielen Ausführungen von Heike Gebhard anschließen, wolle gleichwohl einige richtigstellen, denn gerade dieser Apothekerskandal erfordere in erheblichem Maße kriminelle Energie, wohingegen die absolute Mehrheit der Apotheker eine hervorragende Arbeit leiste und dem in sie gesetzten unerlässlichen Vertrauen durchaus gerecht werde.

Die Verunsicherung der Patienten gerade in diesem sensiblen Bereich könne man durchaus nachvollziehen. Allerdings befinde sich ein onkologischer Patient nicht im luftleeren Raum, da ein Krebsmediziner die Behandlung stets überwache. Ob eine Therapie erfolgreich sei oder nicht, werde daher schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt festgestellt, da man das Anschlagen eines Chemotherapeutikums durch eine Verlaufsentwicklung des Tumors in regelmäßigen Abständen überprüfe, nämlich bereits in der Klinik. Daher könne er auch die Enttäuschung seiner Kollegen verstehen, denn gerade in der Onkologie sei es ein schlimmes Gefühl festzustellen, dass die für den Patienten gewählte Therapie nicht anschlage. Gerade in der Onkologie, wo man seine Patienten sehr eng betreue, gehe das einem Mediziner sehr nahe.

Die Fälle, in denen es zu Schäden gekommen sei, stellten in erheblichem Maße für alle Beteiligten auch auf persönlicher Ebene eine Enttäuschung dar, weil man sich in diesen Professionen aufeinander verlassen müsse. Daraus aber den Schluss zu ziehen, man müsse die Apotheker generell enger überwachen, dürfe nicht dazu führen, viele gut und vertrauensvoll arbeitende Apotheker mit einem größeren Maße an Bürokratie zu überhäufen und ihre Arbeit am Menschen einzuschränken. Die vom Minister

getroffenen Maßnahmen, um die Situation anzuschärfen, halte er für durchaus ausreichend.

Susanne Schneider (FDP) hegt Zweifel daran, die von Heike Gebhard vorgestellten Maßnahmen generell über diesen Einzelfall hinaus anzuwenden und einen ganzen Berufsstand zu verurteilen, nur weil ein Mensch mit einer unglaublichen kriminellen Energie das Vertrauen vieler Patienten missbraucht habe, die heute noch nicht wüssten, was sie eigentlich bekommen haben. Sie warnt davor, einfach Daten weiterzugeben, denn es gebe auch das Recht auf Nichtwissen.

Der Minister habe reagiert und geeignete Maßnahmen vorgeschlagen. Dabei müsse man auch berücksichtigen, dass die Kassen die Zubereitung der Zytostatika ausschrieben und damit die Apotheker unter einen erheblichen Druck setzten. Insofern müsse man darüber nachdenken, ob man diesen Vorgang nur über eine Ausschreibung regeln könne. Bereits heute habe man Probleme, Nachwuchs zu finden, sodass man Interessenten nicht durch Bürokratie vergraulen dürfe.

Es bedürfe passgenauer Maßnahmen, was sie beim Minister in guten Händen sehe. Es gelte nun, gemeinsam daran weiterzuarbeiten und nicht groß zu politisieren.

Daniel Hagemeier (CDU) stimmt Heike Gebhard zu, die Vorgänge in Bottrop müsse man auf das Schärfste verurteilen. Ebenfalls stehe außer Frage, dass die Patientinnen und Patienten in irgendeiner Form einer Hilfe bedürften und der Gesetzgeber generell den Auftrag habe, Menschen zu schützen. Aus Sicht eines ehemaligen Krankenkassenmitarbeiters, der nun für fünf Jahre Landtagsabgeordneter sei, könne er mitteilen, dass es gerade bei den großen Krankenkassen in solchen Situationen verschiedenste Möglichkeiten gebe, den Versicherten zu helfen; es werde sehr viel getan.

Seine Fraktion sei sich nicht schlüssig, inwieweit weitere Verordnungen, Absprachen und Gesetze in die richtige Richtung zielten, um die Bürgerinnen und Bürger noch besser zu schützen. Im Bereich der Onkologie gebe es rund 300 Schwerpunkt-apotheken. Der absolute Großteil dieser Apotheker leiste eine hervorragende Arbeit. In dem laufenden Rechtsverfahren, in dem alle Ausschussmitglieder in den ersten Monaten die meisten Informationen über die Presse bezogen hätten, halte er das von Heike Gebhard vorgeschlagene Vorgehen nicht für richtig, sondern die Vorschläge aus dem Ministerium.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) unterstützt ausdrücklich das Anliegen, die Krebsberatung stärker in den Fokus zu nehmen. Man dürfe nicht wegen eines auffällig gewordenen Apothekers den gesamten Berufsstand zur Verantwortung ziehen. Wer von dem Vorfall betroffen sei, werde im Zweifel zunächst einmal allen Apothekerinnen und Apothekern misstrauen. Er halte es für einen sachdienlichen Hinweis, über wirtschaftliche Überprüfungen einen Schritt weiterzukommen, die Kontrollen zu verbessern. Eine vollständige Sicherheit könne man nicht herstellen.

Es gehe nun darum, die Betroffenen und ihre Anliegen ernst zu nehmen und sich darum zu kümmern, ohne zu suggerieren, man hätte es vermeiden, verbessern oder sonst wie lösen können.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) äußert seine Meinung, dieses Problem hätte unter jeder Landesregierung entstehen können, weil man es mit einer fast unvorstellbaren kriminellen Energie zu tun habe.

Insofern gehe es um die Frage, wie man mit einem solchen Vorfall umgehe. Die Verhaftung des Apothekers habe am 29. November 2016 stattgefunden. In den ersten Tagen nach seiner Amtsübernahme am 30. Juni 2017 habe er sich mit MR Reinhard Kasper beraten, was getan werden könne. Bis dahin sei noch keine einzige Maßnahme umgesetzt worden, um Konsequenzen zu ziehen.

Durch die enormen Medienanfragen habe er sich in die Enge drängen lassen, warum er nichts tue, wo doch die Staatsanwaltschaft über die Adressen der Betroffenen verfüge. In diesem Zusammenhang habe er zugesagt, mit dem Justizministerium zu klären, ob man die Adressen von der Staatsanwaltschaft bekommen könne, was möglich gewesen sei.

Er räumt ein, nicht an den Datenschutz gedacht zu haben. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen habe ihm mitgeteilt, er dürfe die Adressen nicht für etwas verwenden, für das man sie nicht erhoben habe. Dabei gebe es natürlich auch den Punkt, dass man durch eine Mitteilung jemanden verunsichere, der dies gar nicht wolle. In seiner Fachabteilung habe man sehr intensiv darüber nachgedacht, wie man einen solchen Brief überhaupt formulieren müsste.

Daraufhin habe er sich mit Apothekern und den Ärzten getroffen um zu beraten, wie man nun fortfahren solle. Dabei habe man vereinbart, dass die Ärzte auf ihre Patienten zugingen, die sie kannten, und dies entsprechend mit der Ärzteschaft kommuniziert. Die Apotheker ihrerseits hätten die unangemeldeten Kontrollen hingenommen. Er sei sowieso der Meinung, dass Kontrollen generell unangemeldet stattfinden müssten. Dies habe sein Ministerium sofort umgesetzt. Allerdings hätten die Kommunen mitgeteilt, dazu mit Blick auf das Personal gar nicht in der Lage zu sein.

In der Folge habe MR Reinhard Kasper zu Gesprächen eingeladen, um die Sache ans Laufen zu bringen. Die Kreisapotheker hätten zunächst die Meinung vertreten, es könne gar nicht angehen, nicht verbrauchte Medikamente zu testen. Anschließend habe man um die Finanzierung gestritten, wobei die Unteren Gesundheitsämter seit eh und je für die Kontrolle der Apotheker zuständig seien. Solche Kontrollen würden im Allgemeinen durch Gebühren finanziert, wobei man auch berücksichtigen müsse, dass die Handelsspanne bei diesen Medikamenten Gebühren nicht als unzumutbar erscheinen lasse.

Daraufhin habe man die Chance ergriffen, nicht verbrauchte Medikamente heranzuziehen, von denen der Apotheker überhaupt nicht wisse. Dass es sich zudem um sehr teure Medikamente handele, mache den Rückgriff auf Rückläufer auch sinnvoll. Mittlerweile ziehe man darüber hinaus auch Proben aus der laufenden Produktion. Er halte

die von der SPD-Fraktion aufgebrachte Idee, dass die Medikamente erst gar nicht mehr in die Stammapotheke zurückkämen, für sehr gut; diese Idee sei ihm nicht gekommen. Er halte sie für Sie nachvollziehbar. Nun gehe es darum, das umzusetzen.

Er hebt hervor, die Stadt Bottrop habe sich in der gesamten Angelegenheit hervorragend verhalten, eine gute Arbeit geleistet und sich mit den Möglichkeiten einer Stadt sehr gut um das Thema gekümmert, Mitarbeiter für das Telefon geschult usw.

Auch die Krebsberatungsstelle halte er für eine gute Idee, die ihm der Bürgermeister von Bottrop in einem Brief vorgeschlagen habe. Die in diesem Zusammenhang angefragten 20.000 € habe er ihm durch das Vorliegen einer entsprechenden Haushaltsstelle sofort zugesagt. Die Krebsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen erhielten eine Unterstützung des Landes von 500.000 € jährlich. Bei den 20.000 € handele es sich um einen Zuschuss an die Stadt Bottrop. Wenn eine Organisation wie die Krebsberatung jedes Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen eine halbe Million Euro an Zuschüssen bekomme, könne man wohl auch erwarten, an einem solchen Brennpunkt eine Stelle zu schaffen.

Diese Förderung sei im Übrigen von Rot-Grün eingeführt worden, nachdem sich die Krankenkassen seinerzeit aus der Förderung zurückgezogen hätten. Schon mit seiner Amtsübernahme habe er entschieden, die 500.000 € jährlicher Förderung für die Krebsberatungsstellen zu erhalten. Sie fänden sich nun im Gegensatz zur Situation unter Rot-Grün auch in der mittelfristigen Finanzplanung.

Zwar gelte bis zum rechtskräftigen Urteil die Unschuldsvermutung, aber zumindest wisse man ja bereits, dass Medikamente gepanscht worden seien. Dies halte er für eine der schlimmsten kriminellen Vorfälle im Gesundheitssystem in Nordrhein-Westfalen überhaupt.

Für den wahren Held in der ganzen Angelegenheit halte er den Mitarbeiter der Apotheke, der das Rückgrat gehabt habe, seinen Chef anzuzeigen, obwohl er damit seinen eigenen Arbeitsplatz riskiert habe. Soweit er wisse, habe dieser Mann bis heute keine neue Arbeit gefunden. Über diese Information verfüge er noch nicht so lange, werde sich aber darum kümmern. Vor diesem Mann ziehe er seinen Hut. Deshalb sei ihm persönlich und nicht als Minister nicht ganz egal, was aus diesem Menschen werde, wofür er vom Ausschuss allgemeinen Beifall bekommt.

Für weitere gute Vorschläge sei er dankbar. Jeder Abgeordnete und ein verantwortungsvoller Minister müsse aus einer solchen Katastrophe jede denkbare Konsequenz ziehen. Gleichwohl könne man niemals ausschließen, dass so etwas nicht noch einmal geschehe.

Auch der Bundestag habe eingesehen, dass man die Herstellung solcher Medikamente nicht zu sehr in den Wettbewerb ziehen dürfe, und die Ausschreibung für solche Medikamente wieder verboten, um auch eine gewisse Ortsnähe bei der Versorgung zu erhalten.

Heike Gebhard (SPD) dankt dem Minister für seinen konstruktiven Umgang mit den Ideen ihrer Fraktion. Sie halte das Thema für einen Parteienstreit für nicht geeignet. Vielmehr sehe sie alle in der Verantwortung zu versuchen, das System so sicher wie

möglich zu machen. Im vorliegenden Fall sei jemand mit vorher ungekannter höchster krimineller Energie vorgegangen. Daraus müsse man die Konsequenz ziehen, das Netz gegebenenfalls noch enger zu knüpfen.

Die vorgeschlagene Überprüfung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung halte sie für leicht handhabbar ohne hohen Bürokratieaufwand. Umgekehrt könne man diese Aufgabe nicht den Amtsapothekern übertragen, weil man sie mit einer solchen Anforderung fachlich überfordere. Wohl aber könnten sie überprüfen, ob ein entsprechendes Testat vorliege.

Ihr gehe es gerade nicht um einen generellen Vorwurf an die Apothekerschaft, sondern die Apothekerschaft selbst mache sich doch viel mehr Gedanken darüber, wie sie den Vertrauensverlust durch ein schwarzes Schaf wieder ausgleichen könnte. Im Übrigen übernehme die Apothekerkammer die Überprüfung des Qualitätsmanagements für alle Apotheken. Hier gebe es also schon eine gemeinschaftliche Leistung für alle Apotheken. Nach den von ihr geführten Gesprächen und den Ausführungen des Vertreters der Apothekerkammer in der Sendung des WDR halte sie es für sehr wohl denkbar, eine solche Überprüfung als Gemeinschaftsleistung vorzunehmen, zumal es die technische Infrastruktur dafür gebe.

Darüber, dass das Land auch unter dem neuen Minister die Krebsberatungsstellen weiter fördere, zeigt sie sich froh und glücklich. Allerdings könne man von den bestehenden verstreuten Beratungsstellen kein Geld abziehen, um diese zusätzliche Stelle mitzufinanzieren.

Daraufhin wirft **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** ein, es scheitere auch nicht an 10.000 €.

Heike Gebhard (SPD) setzt fort, zwischenzeitlich seien die Krankenkassen sehr wohl bereit, über die grundsätzliche Finanzierung der Krebsberatungsstellen auf Bundesebene zu sprechen bei entsprechend formulierten Qualitätsanforderungen. So habe der Verhandlungsführer der AOK ihr erklärt, man könne sich zeitlich befristet im Verbund sehr wohl vorstellen, sich einmalig zu engagieren.

Die Betroffenen warteten nicht nur auf ein Signal der Landesregierung, sondern auch des Ausschusses, ihre Probleme im Blick zu haben. Gegebenenfalls müsse sich ihre Fraktion daher überlegen, eine Anhörung mit den Apothekerkammern, der Ärzteschaft, den Kommunen und den Betroffenen durchzuführen. Wenn der Minister allerdings erkläre, was er bereits angehe, brauche man sie nicht in den Ausschuss zu zitieren.

MR Reinhard Kasper verweist darauf, der Minister habe bereits Mitte November geregelt, dass bis Mitte 2018 alle zytostatikaherstellenden Apotheken unangemeldet inspiziert würden und aus jeder Apotheke mindestens eine Zytostatikaprobe amtlich untersucht werde. Damit hätten die Unteren Gesundheitsbehörden bereits begonnen. Das Ministerium seinerseits habe die Umsetzung präzisiert und werde dazu Ende dieser Woche eine Dienstbesprechung im Hause durchführen, damit die Überwachung durch die Unteren Gesundheitsbehörden gleichartig erfolge. Die Ergebnisse dieser bis

zum 30. Juni 2018 durchzuführenden Überwachungsmaßnahme würden in geeigneter Weise veröffentlicht, um in der Bevölkerung das verloren gegangene Vertrauen wiederherzustellen.

Allerdings reiche die statische Überwachung alleine dazu nicht aus. Deshalb habe der Minister die Kammern zu Beiträgen aufgefordert, wie man das Vertrauen in die Apothekerschaft wiederherstellen könne. Es gebe noch kein offizielles Ergebnis dieser Besprechungen, und er sei nicht berechtigt, entsprechend zu kommunizieren, könne aber andeuten, dass sich die Kammern überlegten, wie man die Wirtschaftlichkeitsprüfung vonseiten der Kammern angehen könne, weil die Amtsapotheker nicht über den betriebswirtschaftlichen Hintergrund verfügten.

Nach dem 30. Juni 2018 werde man die Ergebnisse auswerten, um daraus Schlussfolgerungen für die zukünftige Überwachung zu ziehen. Daher plädiere er dafür, diese Ergebnisse zunächst abzuwarten. Bei den in der Zwischenzeit unangekündigt inspezierten Apotheken und den amtlich untersuchten Proben gebe es bislang keine Beanstandungen. Die Qualität sei in mikrobiologischer Hinsicht sowie mit Blick auf den Gehalt bislang in Ordnung.

Stellvertretender Vorsitzender Marco Schmitz schlägt vor, heute kein Votum abzugeben, sondern den Antrag bis zum Vorliegen der Ergebnisse zu schieben, um ihn zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal auf die Tagesordnung zu nehmen. Diesem Vorschlag folgt der Ausschuss.

2. Gute Arbeitszeiten sichern – Schutzrechte der Beschäftigten stärken – Die Digitalisierung der Arbeitswelt gestalten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1665

Josef Neumann (SPD) beantragt für seine Fraktion eine Anhörung.

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Verfahren in einer
Obleuterunde zu klären.

3. Entwurf einer Zuständigkeitsbereinigungsverordnung

Drucksache 17/1707

Vorlage 17/438

(keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss hat keine Änderungswünsche.

4. Zukunft der EU-Finzen und EU-Förderpolitik nach 2020 sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1442

Vorsitzende Heike Gebhard teilt mit, der federführende Ausschuss für Europa und Internationales habe bislang noch nicht über eine Anhörung entschieden. Insofern regt sie ein Vorratsbeschluss für den Fall einer möglichen Anhörung an.

Josef Neumann (SPD) spricht sich für eine nachrichtliche Beteiligung aus.

Der Ausschuss kommt überein, sich im Falle einer Anhörung des federführenden Ausschusses für Europa und Internationales nachrichtlich zu beteiligen.

5. Keine Kürzung bei der Sozialen Wohnraumförderung: NRW braucht mehr mietpreisgebundenen Wohnungsbau und nicht weniger!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1438

Vorsitzende Heike Gebhard teilt mit, der federführende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen habe in seiner Sitzung am 12. Januar 2018 beschlossen, am 16. März 2018 eine Anhörung durchzuführen. Seine Beratungen wolle der federführende Ausschuss am 4. Mai 2018 abschließen.

Josef Neumann (SPD) spricht sich für eine nachrichtliche Beteiligung aus, betont aber zugleich, es handele sich um ein zentrales Thema für diesen Ausschuss, denn beim Wohnen handele es sich um ein wichtiges Menschenrecht.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

6. Rechtssicherheit durch pflichtgemäße Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), die sich nicht zweifelsfrei ausweisen können und nicht eindeutig als minderjährig erkennbar sind.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1657

Vorsitzende Heike Gebhard teilt mit, der federführende Ausschuss für Familie Kinder und Jugend habe am 25. Januar 2018 beschlossen, eine Anhörung durchzuführen.

Dr. Martin Vincentz (AfD) spricht sich für eine nachrichtliche Beteiligung aus.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

7. Nordrhein-Westfalen in Europa II: Grenzüberschreitende Vernetzung mit den Niederlanden und Belgien in den Bereichen Arbeitsmarkt und Hochschulen intensivieren und strukturelle Verknüpfung ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1661

Vorsitzende Heike Gebhard teilt mit, der federführende Ausschuss für Europa und Internationales habe bislang noch nicht über eine Anhörung entschieden. Insofern regt sie ein Vorratsbeschluss für den Fall einer möglichen Anhörung an.

Marco Schmitz (CDU) regt eine nachrichtliche Beteiligung an.

Der Ausschuss kommt überein, sich im Falle einer Anhörung des federführenden Ausschusses für Europa und Internationales nachrichtlich zu beteiligen.

8. Landesregierung darf Bürgen von syrischen Geflüchteten finanziell nicht im Regen stehen lassen – zügig einen Hilfsfonds auflegen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1668

Vorsitzende Heike Gebhard teilt mit, der federführende Integrationsausschuss habe in seiner Sitzung am 24. Januar 2018 beschlossen, am 11. April 2018 um 10:00 Uhr eine Anhörung durchzuführen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) spricht sich für eine nachrichtliche Beteiligung aus.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

9. Ergebnisse des Diesel-Gipfels greifen zu kurz – wirksame Sofortmaßnahmen zur Luftreinhaltung umsetzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1669

Zwar solle der Antrag dem Gesundheitsschutz dienen, führt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** aus. Gleichwohl gelte es nun, die verkehrspolitischen Maßnahmen umzusetzen. Daher spreche er sich für eine nachrichtliche Beteiligung aus.

Der Ausschuss kommt überein, sich im Falle einer Anhörung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz nachrichtlich zu beteiligen.

10. Endlich raus aus der „Teilzeitfalle“ – Rückkehrrecht von unbefristeter Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/504

Ausschussprotokoll 17/94

Gordan Dudas (SPD) hält nach der Anhörung den Antrag mit Blick auf die Belange der Beschäftigten für völlig richtig, denn das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit sei enorm wichtig, um die beruflichen Perspektiven insbesondere von Frauen zu erhöhen. Zudem stelle es einen Baustein gegen drohende Altersarmut dar. In der modernen Arbeitswelt nähmen nicht nur Flexibilisierungsanforderungen der Unternehmen zu, sondern auch die Beschäftigten brauchten mehr Gestaltungsspielräume für ihr Leben.

Deshalb müsse die Zeitsouveränität für eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf gestärkt werden. Wenn man den Beschäftigten das Recht gebe, ihre Arbeitszeit zu verkürzen, müsse man ihnen folgerichtig auch das Recht zubilligen, die Arbeitszeit wieder verlängern zu können. Gerade Frauen hätten diesen Wunsch. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin habe in ihrem Arbeitszeitreport festgestellt, dass mit 42 % überwiegend Frauen in Teilzeit arbeiteten, aber nur 7 % der Männer. Über ein Drittel der Teilzeitbeschäftigten wolle gerne wieder länger arbeiten.

Darüber hinaus gebe es immer mehr junge Väter mit dem Wunsch nach mehr Zeit für ihre Familie, die aber später wieder Vollzeit in ihre Jobs zurückkehren wollten. Dieses Rückkehrrecht zur Vollzeit trüge damit auch zur Geschlechtergerechtigkeit bei, weil Frauen der Teilzeitfalle entkämen und man zu einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung komme. Zudem führe eine vermehrte Rückkehr von Teilzeitkräften zur vorherigen Arbeitszeit zu erheblichen Mehreinnahmen in sämtlichen Bereichen der Sozialversicherung. Vor allem Frauen könnten höhere Renten beziehen und ihren Lebensunterhalt vermehrt aus einer selbstfinanzierten Rente im Alter bestreiten.

Gerade der demografische Wandel mache es notwendig, die vorhandenen Arbeitszeitvolumina zu nutzen. Der Wunsch vieler Beschäftigter nach einer besser mit Familie, Kindererziehung und Pflege vereinbaren Arbeitszeit führe daher zu einer effektiveren Nutzung des vorhandenen Arbeitszeitvolumens. Dazu gehören selbstverständlich auch das Rückkehrrecht von unbefristeter Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung. Gleichzeitig führe diese an die Bedürfnisse der Menschen angepasste Regelung zu einer höheren Arbeitszufriedenheit, die einen Wettbewerbsvorteil für die heimische Wirtschaft darstelle.

Deshalb müsse man über eine Bundesratsinitiative die Rückkehr in Vollzeit aus unbefristeter Teilzeit gesetzlich regeln, wobei Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle im Sinne der vielen Beschäftigten einnehmen solle.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schließt sich inhaltlich Gordan Dudas an. Er erinnert an die Aussage des Verbandes der Familienunternehmer, sich am besten gar nicht einzumischen, weil die Familienunternehmer immer nur das Wohl der Beschäftigten im Auge hätten. Diese Meinung stelle seit 120 Jahren nicht mehr die Mehrheitsmeinung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dar. Die Anhörung habe klare Differenzen auf Arbeitgeberseite aufgezeigt.

Die Große Koalition habe diesen Punkt bereits 2013 im Koalitionsvertrag gehabt und nun wieder, auch wenn die Zahl deutlich niedriger sei als im Gesetzentwurf von Andrea Nahles. Es gehe nicht darum, die Arbeitgeber zu ärgern, sondern es gebe große Potenziale von hoch qualifizierten Personen, insbesondere Frauen, die nur unter dieser Flexibilität arbeiteten. Man rede immer von mehr Flexibilität, was aber in beide Richtungen gehen müsse. Er verweist auf Arbeitszeitmodelle bei den Beamtinnen und Beamten, wodurch der öffentliche Dienst auch nicht zusammengebrochen sei.

Darüber hinaus könne man natürlich auch weitere Überlegungen anstellen mit Blick auf Lebensarbeitszeit, Sabbatjahre oder andere Flexibilisierungen. Die Anhörung zeige, dass in Deutschland noch Nachholbedarf bestehe, sodass man eine klare Regelung auf Bundesebene brauche, die Flexibilität auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermögliche.

Susanne Schneider (FDP) spricht sich deutlich gegen eine Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens aus, denn 85 % der Menschen seien mit ihrer Arbeitszeit zufrieden. Walter Korte von unternehmer nrw habe auf die Belastungen vor allen Dingen für kleine und mittelständische Unternehmen insbesondere durch ein unbefristetes Rückkehrrecht hingewiesen. In der Konsequenz könnten diese Unternehmen nur noch verzögert oder gar nicht mehr einstellen, was sicherlich niemand wolle. Das Land dürfe nicht in die Unternehmensautonomie eingreifen.

Die Familienunternehmer kämpften sehr wohl für ihre Mitarbeiter und seien an deren Wohl interessiert. Sie schafften ein Umfeld, um ihre Mitarbeiter im Betrieb zu halten. Mit Blick auf den Fachkräftemangel sei jeder Arbeitgeber daran interessiert, eine qualifizierte Kraft aus Teilzeit wieder in Vollzeit einzusetzen. Allerdings hätten viele Frauen auch den Wunsch, in Teilzeit zu bleiben, um sich um ihre Kinder oder um die häusliche Pflege kümmern zu können. Dies müsse man akzeptieren und dürfe Vollzeit nicht als das allein Seligmachende darstellen.

Wenn man insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel mehr Arbeitskräfte brauche, erschließe sich ihm nicht die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, gibt **Dr. Martin Vincentz (AfD)** zu bedenken. Er hält Mehrdad Mostofizadeh entgegen, der öffentliche Dienst stehe nicht unter demselben Konkurrenzdruck wie die freie Wirtschaft.

Britta Oellers (CDU) betont die Wichtigkeit des Themas der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Fraktion. Diesen Konflikt löse der Antrag der SPD-Fraktion allerdings nicht, denn es gehe um sehr viele Rahmenbedingungen wie beispielsweise beim KiBiz

und bei der Pflege von älteren Menschen. Es reiche nicht aus, die Menschen, die vielleicht mehr arbeiten wollten, durch ein Gesetz besserzustellen.

Sie verweist auf die besondere Situation kleinerer Unternehmen. Der Antrag spreche von Unternehmen ab 15 Mitarbeitern, was ganz klar nicht umsetzbar sei, wie sich aus der Anhörung ergebe. Auf der anderen Seite schaffe man Probleme, indem man nicht nur mehr Freiheit schaffe, sondern auch mehr Menschen in befristete Arbeitsverhältnisse bringe mit all den Problemen, die damit zusammenhängen.

Man stelle einen sehr großen Fachkräftemangel in allen Berufsbereichen fest. Sie zeigt sich davon überzeugt, die Arbeitgeber und der Markt würden vor diesem Hintergrund Rahmenbedingungen schaffen wie Homeoffice oder flexible Anfangszeiten, damit das Unternehmen auch weiterhin gut arbeiten könne. Auch in der Vergangenheit seien etwa mit Blick auf Familienpflegezeiten einige Dinge auf den Weg gebracht worden. Man wolle entfesseln und dürfe dann auf der anderen Seite nicht neue Bürokratie schaffen.

11. Mit Hebammen und Entbindungspflegern gut versorgt von Anfang an

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/535

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/614

Ausschussprotokoll 17/120

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) konstatiert eine Gemeinsamkeit bei vielen Punkten, sodass er Raum für einen gemeinsamen Antrag sehe, den er sehr begrüße. Er bietet an, im Rahmen der nächsten Obleuterunde darüber zu sprechen und den Tagesordnungspunkt zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Einigkeit bestehe seiner Einschätzung nach bei dem Wunsch nach Reduzierung der Kaiserschnitttrate. In diesem Zusammenhang gebe es Punkte wie die Best-Practice-Beispiele des Klinikums Coesfeld, den Hebammenkreißaal, die Risikoversicherung oder Mindestpersonalstandards bei den Geburtshilfeleistungen.

Weil der Punkt Geburtshilfe bei der Krankenhausplanung eine gewisse Rolle spielen sollte, müsste man relativ bald handeln. Dieser Bereich erfahre in der Krankenhausplanung die umgekehrte Logik, dass es nämlich um die Sicherstellung und keine weitere Reduzierung gehe.

Angela Lück (SPD) sieht Handlungsbedarf auf Landesebene, insbesondere weil viele Geburtsstationen in kleineren Krankenhäusern geschlossen worden seien. Hier könne man bei der Krankenhausplanung gegensteuern, sodass sich die Krankenhäuser nicht aus finanzieller Not aus der Fläche zurückziehen müssten.

Darüber hinaus zeige die Anhörung auch das Problem, dass sich viele Hebammenschulen aus der Ausbildung zurückzögen in Erwartung des Pflegeberufgesetzes, weil es momentan keine Sicherheit gebe, wie es weitergehe. Der dadurch entstehenden Ausbildungslücke müsse man mit Blick auf die Hebammenzahlen in Nordrhein-Westfalen frühzeitig begegnen.

Über die Deckelung der Schadenslast bei Regressansprüchen werde sicherlich nicht in Nordrhein-Westfalen entschieden; gleichwohl könnte man diesbezüglich auf den Bund einwirken. Manche Sachverständige hätten eine Möglichkeit darin gesehen, mit den Regressansprüchen anders umzugehen als mit den derzeit zum Teil möglichen hohen Zahlungen.

Einem gemeinsamen Antrag könnte sich ihre Fraktion daher anschließen. Mit Blick auf die anstehende Sitzungspause spricht sie sich dafür aus, den Antrag in die übernächste Ausschusssitzung zu verschieben.

Susanne Schneider (FDP) erinnert an den abgelehnten Antrag ihrer Fraktion mit damit verbundener Anhörung in der letzten Legislaturperiode. Sie zeigt sich für einen gemeinsamen Antrag grundsätzlich offen.

Dr. Martin Vincentz (AfD) verweist auf das Landeswahlprogramm seiner Partei, was dieses Thema als wichtiges Thema ausweise. Auch er zeigt sich für einen gemeinsamen Antrag offen.

Er erwidert Mehrdad Mostofizadeh, die Kaiserschnittraten werde man nur sehr bedingt durch Strukturveränderungen beheben. Hier sei nämlich auch der Ausbildungsstand der jungen Assistentinnen und Assistenten in der Geburtshilfe zu berücksichtigen. Gerade in diesen Abteilungen werde viel ausgebildet, was zu jungen und unerfahrenen Kräften führe, die im Notfall vielleicht eher zu einem Kaiserschnitt tendierten, weil es ihr Kenntnisstand noch nicht hergebe, eine etwas kompliziertere Situation zu überblicken. Hier seien Abteilungen und Stationen im Vorteil, die sich nicht so stark in die Ausbildung einbrächten, sondern ein erfahrenes Ärzteteam bevorzugten.

Katharina Gebauer (CDU) betont, hinter dem Beruf der Hebamme stehe auch eine Berufung. Umso trauriger sei es, dass viele diesen Beruf nicht mehr ausübten. Insofern sehe man Handlungsbedarf, für den auch die Rahmenbedingungen ein wichtiges Thema darstellten. Auch sie zeigt sich für einen gemeinsamen Antrag offen, denn es gehe um die Sache und die Hebammen sowie die Kinder. Dabei handele es sich um ein wichtiges Zukunftsthema.

Vorsitzende Heike Gebhard fasst zusammen, es bestehe eine allseitige Bereitschaft, aufeinander zuzugehen. Sie schlägt vor, die Fraktionen mögen signalisieren, wenn sie soweit seien, um den Tagesordnungspunkt wieder aufzunehmen.

RBe Juliane Walz (MAGS) hebt hervor, die Anhörung habe eine ähnliche Einschätzung aller Sachverständigen der verschiedenen Verbände ergeben. Als Leiterin der Projektgruppe Geburtshilfe, strukturelle Weiterentwicklung für NRW, analysiere sie Gegebenheiten vor Ort vor dem Hintergrund der Handlungsempfehlungen des runden Tisches aus dem Jahr 2015 und werde dem Minister in den nächsten Monaten ein Konzept vorstellen, wie eine Geburtshilfe in Nordrhein-Westfalen inklusive Vorsorge und Nachsorge, Betreuung und Engpässe aussehen müsse. Man brauche mehr Hebammen in den Kreißsälen und in der klinischen Geburtshilfe. Sie müssten die Attraktivität des Berufes wieder wahrnehmen.

Dies hänge von den Rahmenbedingungen ab, zu denen selbstverständlich auch ausreichendes und gut geschultes Personal in den Kliniken zähle, wodurch man für die Zukunft durchaus etwas erreichen könne. Dabei gehe es nur teilweise um die Hebammen, sondern vor allen Dingen um die Geburten, bei denen alle Berufsgruppen gefragt seien, selbstverständlich auch die Ärzte und Kinderärzte sowie das gesamte System. Die Hebammen stellten einen wichtigen Beitrag für die Betreuung dar. Man brauche sie für die Betreuung in den Kreißsälen und für die Zufriedenheit.

Selbstverständlich brauche man Zahlen über die genaue Versorgung mit Hebammen. Derzeit laufe die Studie über die angebotenen Leistungen, um darüber auch auf die Ausbildungszahlen reagieren zu können. Die Endabnahme werde ihres Wissens nach im dritten Quartal 2019 erfolgen. Diese Studie dauere deshalb so lange, weil es sich um die erste Vollerhebung über alle angebotenen Hebammenleistungen handele. Denn Hebamme zu sein und als Hebamme zu arbeiten, klaffe auseinander; dafür stelle sie selbst das beste Beispiel dar. Zudem gebe es auch eine Erhebung, die 10.000 Wöchnerinnen befrage. Die Hochschule arbeite akribisch, wobei es eine Rückkoppelung mit dem Haus gebe.

In diesem Zusammenhang gehe es auch um Akademisierungsfragen. Man müsse einen guten Weg einschlagen, um das sorgfältige System der Berufsfachschulen, der Hebammenschulen in NRW, mitzunehmen, um sie nicht abzukoppeln, denn die Akademisierungsfrage bekomme immer mehr Schubkraft.

Bei den Kaiserschnittquoten gehe es um das persönliche Geschäft in den Kliniken, was man nur schwer bewerten könne. Hier könne man sicherlich gerade auch mit Blick auf die zunehmenden sekundären Sectios im weiteren Verlauf der Geburt durch Erfahrung und ausreichend Personal auf Dauer eine vernünftige Quote hinbekommen. Es gehe um die werdenden Mütter und die Zukunft, sodass hier einiges zu tun bleibe.

Bei der Haftpflicht für die Hebammen habe es eine deutliche Erleichterung durch den Sicherstellungszuschlag gegeben, der seit dem Jahr 2016 auf Antrag möglich sei, wenn eine Hebamme drei Hausgeburten im Jahr mache, was sie als sehr wenig empfinde dafür, dass man dafür gleich einen Sicherstellungszuschlag bekomme. Die freiberufliche Geburtshilfe liege nur bei ungefähr 1,5 %. Der Sicherstellungszuschlag für die Hebammen stelle eine deutliche Entschärfung dar und werde von den Verbänden jenseits von einzelnen Antragsformalitäten als weitgehend befriedigend wahrgenommen. Hierzu werde es irgendwann auch eine Evaluierung geben.

Problematischer sei für die Freiberuflerinnen die Vergütung, vor allem im Süden bei den Beleghebammen, weil die Vergütungsschiedsstelle im letzten Jahr eine sehr dezidierte Haltung gegenüber der Zwei-zu-eins-Betreuung eingenommen habe.

Die Projektgruppe des Ministeriums komme auch gerne in den nächsten Monaten in die Fraktionen. Dabei nehmen sie auch gerne einzelne Fragen und Anregungen auf, sodass man in ihr eine koordinierende Ansprechpartnerin für alle strukturellen Fragen rund um Geburtshilfe, Schwangerschaft und Nachsorge finde.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) unterstreicht, die Ärztekammer selbst halte mit Blick auf die gegenwärtige Kaiserschnitttrate in Höhe von mindestens 31 % eine Kaiserschnitttrate von 19 % für durchaus denkbar und habe dafür entsprechende Beispiele geliefert. Meistens würden die Hebammen den Ärzten vorwerfen, an der hohen Rate schuld zu sein.

Die Position des Landes zur Akademisierungsfrage könne er noch nicht erkennen. Er verstehe RBe Juliane Walz so, dass es keine Rolle spiele, weil sich die Akademisierung sowieso durchsetzen werde.

RBe Juliane Walz (MAGS) antwortet, selbstverständlich werde man sich auch der hohen Kaiserschnitttrate widmen, weil letztlich alles am Geld hänge. Die finanziellen Rahmenbedingungen in den Kliniken führten auch mit zu der einen oder anderen Entscheidung, ohne dass sie damit behaupten wolle, dass deshalb ein Kaiserschnitt durchgeführt werde. Dies sei aber auch Thema am runden Tisch gewesen. Die vaginale Entbindung wieder deutlicher hervorzuheben, gehe mit ausreichendem und gut geschultem Personal einher. Das eine könne das andere perspektivisch ein Stück weit lösen.

Zur Frage nach der Akademisierung führt sie aus, die Diskussion finde auf Bundesebene statt, wobei die Kolleginnen aus dem Fachreferat deutlich intensiver an dem Thema arbeiteten. Sie bietet an, die Frage im Nachgang zu beantworten. Es gebe verschiedene Überlegungen wie die Primärqualifizierung oder das Modell der Hochschule Osnabrück, die bereits seit zehn Jahren mit Hebammenschulen in ganz Deutschland Kooperationen über Modulstudiengänge durchführe mit dem Abschluss Bachelor. Die Fachfrauen der Referate hätten dazu ganz bestimmt sehr differenzierte einzelne Haltungen. Grundsätzlich dürfe man die zehn Hebammenschulen nicht ausbluten lassen. Bereits in der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit in diesem Bereich wisse sie von zwei Schulen, dass sie an ihrem Standort in die Akademisierung gingen. Die Schulen seien an sich bestrebt, Ausbildungsplätze nah am Geschehen einzurichten. Es solle sogar neue Schulen geben.

Vor diesem Hintergrund bleibe die Frage der Akademisierung mit dem Ministerium und den Akteuren in Berlin intensiv zu diskutieren, um die bestehende Versorgungsstruktur gut zu erhalten.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) äußert große Sorgen darüber, dass es auf der einen Seite Krankenhäuser mit wenig Geburten gebe. Wenn man nicht eine bestimmte Anzahl von Geburten erreiche, könne man keine schwarzen Zahlen schreiben. Auf der anderen Seite entwickelten sich auch in ländlichen Regionen Geburtzentren mit 2.000 bis 3.000 Geburten. Man müsse beachten, dass solch große Zentren die Fläche leerzögen, denn jedes Kind werde nur einmal geboren. Wenn die großen Geburtzentren teilweise eine sehr niedrige Kaiserschnitttrate vorwiesen, könne man ihnen schwerlich verbieten, sich zu vergrößern, weil die Menschen dorthin wollten.

Die Entwicklung der stationären Geburten in Nordrhein-Westfalen im Allgemeinen sei bislang von der Landesregierung dem Zufall überlassen worden, denn es sei nie etwas geplant oder gestaltet worden noch sei es Bestandteil der Krankenhausplanung gewesen. Er betont, das Land sitze bei den Verhandlungen über die DRG nicht mit am Tisch. Hier hätten die Krankenkassen eine große Verantwortung.

Die Menschen machten sich schon in seiner Generation, erst recht aber in der heutigen Generation viele Gedanken darüber, in welches Krankenhaus sie gehen sollten, um ihr Kind zur Welt zu bringen. Dabei handele es sich um eine sehr individuelle Entscheidung, was man respektieren müsse. Die Ströme der Patientinnen könne man nicht staatlich planen. In diesem sensiblen Bereich könne man keine Schablone wie etwa aus guten Gründen bei Intensivstationen anlegen.

12. Arbeitsplanung des MAGS für das Jahr 2018

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/503

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion

Daniel Hagemeier (CDU) betont, der Kurs der Landesregierung stimme. Der Ausblick auf die Initiativen und Maßnahmen des Ministeriums finde er sehr genau und transparent vorgestellt. Dies gelte für die Gesetzesinitiativen und Bundesratsinitiativen ebenso wie für die Verordnungen und Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen des Ministeriums. Man befinde sich auf einem guten Weg. Insofern werde man im Ausschuss eine gute und sachorientierte Politik erleben.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) lobt das Ministerium ausdrücklich dafür, dass es anders als Minister Dr. Stamp nicht nur auf den Koalitionsvertrag verweise, sondern ein umfassendes Papier vorlege.

Er erinnert an die Parlamentsinformationsvereinbarung, nach der die Berichte drei Arbeitstage vor der Ausschusssitzung vorliegen müssten. Ihm seien die Berichte der Landesregierung teilweise erst am Montag oder Dienstag zugegangen. Eine Möglichkeit bestehe zum Beispiel darin, die Berichte vorab per E-Mail zu versenden.

Auf Seite zwei der Anlage findet sich der Hinweis auf eine geplante Änderung des Arbeitszeitgesetzes im Bundesrat. Da ihm eine solche Ankündigung einer schwarzgelben Regierung Angst mache, möchte er mehr über die Richtung erfahren.

Auf Seite fünf werde ausgeführt, dass die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ praxistauglicher gestaltet und evaluiert werden solle, wobei man im Allgemeinen die umgekehrte Reihenfolge wähle.

Wenn er es richtig verstehe, habe der Minister mit Blick auf Werkstattschulen und Produktionsschulen bereits gegenüber den JobCentern angeordnet. Da seine Fraktion mehrere Anfragen erreicht hätten, dass der bislang für die Werkstattschulen vorgesehene Umfang der Plätze deutlich geringer sein solle als bei den Produktionsschulen, bitte er um weitere Erläuterungen. Bei den Produktionsschulen habe es 2.800 Plätze pro Jahr gegeben.

Zudem seien sie in der Vergangenheit ausschließlich aus Landesmitteln finanziert worden. Er möchte wissen, ob die Schulen zukünftig auch aus ESF-Mitteln finanziert werden sollten und man sie doch wieder Produktionsschulen nenne, um Gelder aus Europa und vom JobCenter zu bekommen.

Zudem fragt er nach dem Übergang, wie es sich mit dem Anschluss verhalte, mit den alten Plätzen und wie man vor Ort damit umgehe.

Selbstverständlich entspreche die Arbeitsplanung des Ministers dem Regierungsprogramm und dem Koalitionsvertrag, so **Josef Neumann (SPD)**; alles andere hielte er

auch für sehr erstaunlich. Es enthalte viele Überschriften, aber wenig Konkretes. Über die Einführung des Werkstattjahres werde man nach der Ankündigung des Ministers am 26. Januar schriftlich informiert. Zwischenzeitlich habe das Ministerium den örtlichen Behörden die Maßnahmen auf den Tisch gelegt, wie es auszusehen habe, zu welchen Zeiten es erfolge und dass etwa die Hälfte aller Plätze entfallen werde.

Solche Dinge erfahre man aus der Szene, über Dritte und aus der Presse, nicht aber vom Ministerium und auch nicht aus der Vorlage. Zur Arbeitsplanung gehöre es, den Parlamentsausschuss rechtzeitig so zu informieren, dass man nicht erst die Erlasse herausgebe. Vielmehr habe der Ausschuss das Recht, über alle Maßnahmen der Arbeitsplanung rechtzeitig und umfassend informiert zu werden.

Stefan Lenzen (FDP) stellt fest, der Minister lege ein umfangreiches Arbeitsprogramm sogar mit Zeitangaben vor. Selbstverständlich enthalte es auch Bundesratsinitiativen, die CDU und FDP vereinbart hätten. Mehrdad Mostofizadeh brauchen sich also keine Sorgen zu machen, weil es sich bei den Änderungen beim Arbeitszeitgesetz um kein großes Drama handele, dessentwegen man Ängste zu schüren brauche. Zu einem ähnlichen Antrag der SPD-Fraktion werde es noch eine Anhörung geben, sodass man sich mit dem Thema noch intensiver beschäftigen werde. Man brauche mehr Flexibilität.

An der Arbeitsplanung sehe man auch die klare Schwerpunktsetzung wie etwa das Programm Ausbildung, aber auch dass man bestehende Programminhalte kritisch überprüfe. Man wolle Akzente in diese Richtung setzen und müsse an vielen Stellen betriebsnäher agieren und praxistauglicher werden. Wenn es gelinge, mehr junge Männer und Frauen in Ausbildung zu bekommen und entsprechendes Mismatching anzugehen, werde erkennbar, dass man in keiner Weise ideologisch an die Sache herangehe.

Dr. Martin Vincentz (AfD) hält viele der vorgestellten Maßnahmen für logisch und absehbar. Ihn enttäusche eine gewisse Kontinuität der rot-grünen Politik, die den großen Wurf von schwarz-gelb vermissen lasse. Dabei müsse man konstatieren, dass sich ein Umbruch nach so langer Zeit schwierig gestalte, obwohl dies unter Rüttgers ganz gut geklappt habe. Insofern hoffe er, dass zukünftig mehr passiere, weil es andernfalls die AfD machen müsse.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) weist darauf hin, die Unterlagen hätten ausgedruckt am Freitagmittag dem Parlament zur Verfügung gestanden. Gleichwohl sei völlig klar, dass die Information des Parlamentes für das Ministerium das A und O sein müsse. Unter Einhaltung der Fristen müsse man diesen Anspruch so schnell wie möglich bedienen. Eine Regierung sei nichts Besonderes; das Besondere sei das frei gewählte Parlament.

Auf den Einwurf der **Vorsitzenden Heike Gebhard**, vielleicht bestehe auch eine Möglichkeit darin, die Berichte vorab per Mail zu versenden, entgegnet **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**, dies möge der Ausschuss mit dem Kabinettsreferat seines Hauses abklären.

Er betont, ein Abgeordneter habe jedes Informationsrecht gegenüber der Landesregierung, denn es könne gar nicht anders sein. In seinem Leben sei er mehr durch Parlamentarismus denn durch Administration geprägt worden. Dabei sei er sehr gerne Abgeordneter gewesen. Bisweilen mache es ihm die heutige Opposition sehr leicht; in seiner Zeit in der Opposition habe er die Regierung ab und zu mehr gequält. Gleichwohl wolle er die Opposition dazu nicht einladen.

Zu Anfang seiner Tätigkeit habe er sehr umfangreich über seine Politik berichtet, was man nun in einen Zeitplan gegossen habe. Dass man von rot-grüner Projektführung zu Programmlinien gehen werde, sei dabei kein Geheimnis gewesen. Geld, das man in Programmlinien ausgabe, könne man nicht in die Projektführung investieren. Dass man die Dinge sehr am ersten Arbeitsmarkt orientieren wolle, stelle eine Grundphilosophie dar, die sich auch beim Werkstattjahr wiederfinde. Der große Unterschied des Werkstattjahres zur bisherigen Produktionsschule liege darin, dass die jungen Leute in der Regel ein halbes Jahr in der Firma seien. Im Gegensatz dazu hätten bei der Produktionsschule weit über 50 % nicht einmal vier Wochen in einer Firma zugebracht.

Das Werkstattjahr sei bereits früher eine sehr gute Einrichtung gewesen und werde dies auch wieder sein, weil es sich schlicht und ergreifend um ein Werkstatt-Jahr handle und nicht um ein Schul-Jahr. Deshalb habe ihn an der Produktionsschule bereits das Wort „Schule“ gestört. Wenn für einen Menschen die Schule zehn Jahre lang nicht der Hit gewesen sei – dies sei für die Menschen in der Produktionsschule der Fall gewesen, denn ansonsten wären sie nicht dort gelandet –, bringe eine weitere Schule auch nichts. Deshalb wolle er die Werkstatt und dort den Schwerpunkt haben, natürlich ausgeprägt im Bereich der Berufsfindung.

Dabei übernehme man selbstverständlich die guten Teile der Produktionsschule. Alles andere hielte er auch für „bekloppt“. Insofern hätte man es auch Werkstattjahr-Produktionsschule nennen können; allerdings habe er aus politischen Gründen sein Werkstattjahr wiederhaben wollen. Dass man beim Werkstattjahr manches aus der Produktionsschule wiederfinden werde, eröffne zudem auch die Möglichkeit, das Geld des Bundes in diesem Projekt zu halten, was er nicht verschenken wolle.

Nach einem Spitzengespräch mit den Gewerkschaften sowie mit Handwerk und Industrie in Nordrhein-Westfalen am 13. Dezember 2017 habe die Landesregierung beschlossen, eine gewaltige Kraftanstrengung zu unternehmen, um ein Lehrstellenprogramm einzurichten und kein Maßnahmenprogramm. Dabei gehe es darum, 1.000 junge Menschen im Jahr – bei in der Regel drei Jahren hoch wachsend auf 3.000 –, die aufgrund dessen, wie sie nun einmal seien, niemand einstelle, zum Gesellenbrief zu bringen. Das koste pro Person richtig Geld. Seine Politik für benachteiligte Jugendliche werden darin bestehen, dass sie am Ende einen Gesellenbrief hätten. In dieser Beziehung sei er stockkonservativ und altmodisch, denn der Gesellenbrief stelle die Voraussetzung dar, dass man anschließend auf dem Arbeitsmarkt eine gute Arbeit finden und von ihr leben könne.

In der Vergangenheit sei nicht viel getan worden, dafür immer wieder Projekte. Wenn man dies ändern wolle, müsse man auch Dinge infrage stellen, die gar nicht schlecht seien, weil man schlichtweg nicht alles bezahlen könne. Deshalb habe man mit der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen darüber geredet, was man mit den Stellen mache, die das Land Nordrhein-Westfalen bei den Kammern bezahle, die im Übrigen gewaltig ausgebaut worden seien. Im Ergebnis kümmere man sich um diejenigen, die die Wirtschaft nicht einstellen wolle, und nehme dafür ein bisschen aus den Kammern heraus. In einer Zeit, in der die Wirtschaft boome wie in Nordrhein-Westfalen, könne die Kammer Ausbildungsbotschafter, die sie für so wichtig halte, auch selbst finanzieren. Daher habe man einen Übergang bis Ende dieses Jahres verabredet.

Er räumt ein, nicht die finanzielle Puste zu haben, alles Bestehende fortzusetzen und neue Akzente zu schaffen. Vor dem Hintergrund seiner Kindheit auf einem Bauernhof wisse er, dass man ab und zu eine Kuh verkaufen müsse, um Platz für ein Kalb im Stall zu schaffen, was zwar sehr schwerfalle, aber für den Erhalt einer guten Substanz zwingend notwendig sei. Auch in der Politik müsse man sich manchmal begründet von etwas trennen, womit man Menschen, die eine gute Arbeit geleistet hätten, wehtue, um etwas Neues zu machen, was in der heutigen Zeit eine gewisse Wichtigkeit habe. Auch dafür werde man Minister, so etwas auszuhalten. Das halte er aus, weil er dabei ein gutes Gewissen habe.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD) hält es für sehr befremdlich, die Vor- und Nachteile einer Veränderung gerade bei einem solchen Herzstück zuvor nicht im Ausschuss zu diskutieren, sondern diese Änderungen aus der Trägerschaft erfahren und sich über Kleine Anfragen zum Kern der Sache hangeln zu müssen.

Danach würden sich beispielsweise die Zugangsvoraussetzungen zum Werkstattjahr im Vergleich zu denen der Produktionsschule verändern, sodass die Altersgrenze auf unter 18 Jahre gesenkt werden solle. Dies beunruhige sie sehr, weil sie vor ihrer Zeit als Abgeordnete Jugendliche in einer Jugendwohngruppe betreut habe. Dabei handle es sich in der Regel um Jugendliche, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stünden, und um genau diejenigen, die von Projekten wie der Produktionsschule profitiert hätten. Sie hätten mehrere Brüche in ihrer Bildungsbiografie und eine Menge an negativen Erfahrungen gesammelt, weshalb sie mehrfache Hindernisse hätten, um vermittelt zu werden und einfach viel in ihrem Rucksack mit sich herumtrügen. Gerade diese Jugendlichen seien häufig nicht mit 18 Jahren mit ihrer Ausbildung fertig. In diesem Fall hätten sie wie bei dem rot-grünen Projekt auch eine zweite oder dritte Chance verdient. Bislang hätten rund 2.800 Jugendliche an der Produktionsschule teilgenommen. Beim Werkstattjahr würden 1.100 Jugendliche erwartet, sodass ausgerechnet die Bedürftigen weniger Chancen bekämen als bisher.

Sie begrüße hingegen, dass die Jugendlichen zukünftig ein Entgelt bekommen sollten.

Vorsitzende Heike Gebhard fragt den Minister, ob sie seine Ausführungen zur Information des Parlamentes dahingehend verstehen dürfe, dass er seinen Erlass zur Umsetzung und Einführung des Werkstattjahres und der Abwicklung der Produktionsschule dem Parlament zur Verfügung stellen werde.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) betont, man plane mit 1.600 Jugendlichen beim Werkstattjahr. Dabei müsse man auch Abbruchquoten von 60 % bei der Produktionsschule berücksichtigen. Neben dem Werkstattjahr gebe es auch das Angebot des Bundes. Zudem finanziere man zukünftig auch die von ihm angesprochenen 1.000 Lehrstellen.

Der von Eva-Maria Voigt-Küppers angesprochene Fall des 18-, 19-, oder 20-Jährigen sei ein Kandidat für die assistierte Ausbildung, der irgendwann mit der Lehre anfangen müsse.

Für die Lehrlinge werde man eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 450 € bezahlen, denn andernfalls funktioniere es nicht. Da dies Geld koste, müsse man etwas bei den Fallzahlen tun. Mit den 120 Millionen € für die ESF-Politik, den ca. 43 Millionen €, die man in den Ruhrgebietsstädten für den sozialen Arbeitsmarkt ausbebe, und der so stark wie noch nie finanzierten Schulsozialarbeit mit knapp 50 Millionen € habe er schlichtweg nicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Über ESF habe man in ganz Nordrhein-Westfalen ungefähr so viel Geld wie allein die Arge der Stadt Köln. Das SGB-II-System der größten nordrhein-westfälischen Stadt verfüge also über genauso viel Arbeitsmarktmittel wie sein Haus für ganz Nordrhein-Westfalen. Damit könne man offensichtlich kein flächendeckendes Angebot machen.

Seine Fachabteilung mache bereits seit Jahren einen guten Job in Zusammenarbeit mit der Regionalagentur des Landes, sodass man sich bei Programmen gegenseitig ergänze. Was man dort für notwendig halte, aber über Bundesmittel nicht finanzieren könne, unterstütze man und bekomme umgekehrt an anderer Stelle Hilfe, um möglichst passgenau möglichst viel hinzubekommen. Auch der Bund werde beim Lehrstellenprogramm noch etwas tun, worüber man sich gegenwärtig in Gesprächen befinde.

Man wolle die jungen Leute bei einem Träger anstellen, beispielsweise bei der Kreishandwerkerschaft in Steinfurt aus seiner Heimat. Sie bekämen vom Ministerium Geld für die Bezahlung der Ausbildungsvergütung und die soziale Begleitung mit dem Auftrag, einen Betrieb für eine reguläre Lehre zu finden. Sofern diese Betriebe eine höhere Ausbildungsvergütung als 450 € zahlten, werde man darüber sprechen, ob sie sie aufstockten, damit es nicht zu zwei Sorten von Lehrlingen in einer Firma komme.

Von diesem Vorgehen verspreche er sich zum einen die wirtschaftsnahe Ausbildung und zum anderen, dass die jungen Menschen aus ihrem Milieu herauskämen, denn in einer künstlichen Ausbildungswerkstatt komme immer dasselbe Milieu zusammen. Für zielführender halte er die Inklusion, durch die jungen Menschen andere Leute und andere Lebensweisen kennenlernten. Dies halte er für genauso wichtig wie die Frage, welches Handwerk sie lernten.

Nun gehe es um die Frage, wo man zusammen mit den Trägern die Betriebe finde, die 1.000 dieser Menschen annähmen. Er sei sich keinesfalls sicher, dass dies gelinge. Möglicherweise laufe sein Vorhaben wie „geschnittenes Brot“. Es könne aber auch sein, dass man es wie „sauer Bier“ anbieten müsse. Deshalb müsse ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Träger die Verbindungen zur regionalen Wirtschaft sein. Dabei

müsse man natürlich die Regionen mit dem größten Bedarf mit Blick auf die Platzzahlen anders bedenken als andere. In seinem Plan liege auch für ihn ein gewisses Risiko, denn er wisse, was man ihm vorhalten werde, falls er nur 500 Stellen schaffe.

Mit dem Arbeitsmarkt befasste er sich seit 1990. Seit dieser Zeit sei er bei allen Programmen dabei gewesen. Nach 25 Jahren Arbeitsmarktpolitik in Deutschland komme er zu der Erkenntnis, dass es an qualifizierten langfristigen Maßnahmen scheitere. Das Ziel bei den jungen Menschen müsse lauten: Ausbildung, Ausbildung, Ausbildung.

Er habe mit den Gewerkschaften, den Arbeitgebern und den Kammern über die Frage gesprochen, ob man in Nordrhein-Westfalen endlich einmal einen Konsens über die Teilqualifizierung erreichen könne. Damit täten sich die Gewerkschaften schwer aus Angst, dass man absenke, aber auch die Kammern täten sich schwer. Man befinde sich auf dem Weg, eine Lösung zu finden. Diese Gespräche führe er persönlich, damit die Systeme nicht aufeinanderprallten.

Dass er in diesem Bereich sehr an die praktischen Berufe denke, liege an seiner festen Überzeugung, dass in unserem Schulsystem die Menschen, die sich die Welt zwar nicht theoretisch vorstellen könnten, die aber keineswegs dumm seien, nicht klar kämen. Menschen, die über die Hand lernten, brauchten ein anderes System, um zum Erfolg zu kommen. Dies setze er nun um. Damit nehme Nordrhein-Westfalen eine Pilotfunktion in Deutschland ein, denn eine solche Arbeitsmarktpolitik gebe es auch in anderen Bundesländern nicht.

Bei am Ende 3.000 jungen Leuten spreche man über ein finanzielles Engagement über die ESF-Mittel von 30 Millionen € pro Jahrgang, also insgesamt über 90 Millionen €. Es handele sich also um keine Kleinigkeit und um ein Projekt für die Wahlperiode, denn man könne niemandem eine Lehrstelle geben und nach einem Jahr nicht weiterfinanzieren. Es gehe darum, fair die gesamten drei Jahre über zu finanzieren und sogar länger, falls jemand durch seine Gesellenprüfung falle.

13. 94. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) vom 6./7. Dezember 2017 in Potsdam

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/480

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Landesregierung

Josef Neumann (SPD) möchte wissen, wie sich Nordrhein-Westfalen in der Frage der Grundsicherung positioniert habe.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) fragt nach der Position von Nordrhein-Westfalen zur 3+2-Regelung sowie zum Arbeitsmarktzugang von Geduldeten, wozu der Bericht auf Seite zwei Ausführungen enthalte. Zudem möchte er wissen, welche Konsequenzen Nordrhein-Westfalen ziehe, wenn sich der Bund nicht entsprechend beteilige.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) meint sich zu erinnern, er habe gegen die Grundsicherung gestimmt, was man aber nachschauen könne.

Bei den Geflüchteten habe es eine schwere Auseinandersetzung in der ASMK gegeben. Dies habe er nicht mitgemacht, weil die eine Seite Anträge eingebracht habe, die eins zu eins dem Bundestagswahlprogramm einer Partei entsprochen hätten, denn man habe sich im Dezember vor Koalitionsverhandlungen in diesen Fragen nicht festlegen wollen. Es sei also nicht an der mangelnden Bereitschaft gescheitert, die Frage inhaltlich zu diskutieren.

Zudem halte er es für nicht besonders normal, Anträge einzubringen, die eins zu eins einem Bundestagswahlprogramm entsprächen. Er versichere die Abgeordneten, so etwas werde er nicht tun, sondern lasse sich selbst etwas einfallen.

RD Holger Dornemann (MAGS) ergänzt, die Landesregierung habe wie andere Bundesländer auch den Arbeitsauftrag der Länderarbeitsgruppe erweitern wollen, um alle denkbaren Möglichkeiten zur Bekämpfung der Kinderarmut im Rahmen der sozial- und familienpolitischen Leistungen offenzuhalten, zu diskutieren und zu prüfen und sich nicht auf ein Modell festlegen wollen, wie es der niedersächsische Antrag in den Vordergrund gestellt habe. Letztlich sei das nordrhein-westfälische Anliegen nicht berücksichtigt worden, weshalb man sich dazu kritisch geäußert habe.

14. Auswirkungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/422

Vorsitzende Heike Gebhard weist auf die Verpflichtung der Landesregierung aus § 23 Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz NRW hin, die Auswirkungen des Gesetzes auf Grundlage der Statistik gemäß § 22 Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz NRW nach Ablauf von vier Jahren zu überprüfen und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten.

Der Bericht zeige deutlich den hohen Zulauf insbesondere von geflüchteten Menschen, die ihre beruflichen Qualifikationen anerkennen lassen wollten, so **Josef Neumann (SPD)**. Dafür brauche man auch die personelle Struktur, und der Bericht zeige, dass sich die Wartezeit nur minimal verlängert habe.

Logischerweise verfügten die geflüchteten Menschen selten über entsprechende Papiere. Nach dem Grundsatz, dass das Verfahren erst bei Vorliegen aller Papiere beginne, handele es sich für diese Menschen um ein sehr schwieriges Unterfangen. Gleichwohl stelle die Möglichkeit der Anerkennung einen ganz entscheidenden Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt dar, die man auch weiterhin konsequent verfolgen und dabei versuchen müsse, auch weiterhin die Zeiten so gering wie möglich zu halten.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) spricht sich für eine Kultur aus, sich über jeden zu freuen, der nach Nordrhein-Westfalen komme und ihm zu helfen, im deutschen System zu einem entsprechenden Abschluss zu kommen. Hingegen dürfen nicht das Motto gelten: Das ist uns ziemlich egal. – Dies laufe noch nicht rund genug. Man brauche helfende Hände und dürfen nicht abwarten, bis die Akte vollständig sei, um dann erst zu bearbeiten. Hier brauche man eine ganz andere Einstellung.

Die Probleme auf dem Pflegemarkt werde man nicht durch eigene Ausbildung lösen können. Dabei gebe es kein ausländerrechtliches Problem, denn man könne auch aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland einwandern, weil die Pflege zu den entsprechenden 100 Berufen gehöre.

Selbstverständlich sei ihm jeder Arzt willkommen. Mittlerweile gebe es in Westfalen allerdings 800 ausländische Ärzte, die man ihren Herkunftsländern wegnehme. Dazu zählten Griechenland, Bulgarien und Rumänien. Dort hinterließen sie Regionen, in denen es dann keine Ärzte mehr gebe, weil man in Deutschland zu wenig ausbilde. Hier habe er ein mehr als schlechtes Gewissen. Bei der Ärztekammer in Münster gebe es Personen im dreistelligen Bereich, die die ersten vier bis fünf Semester im Ausland Medizin studiert hätten, für die es zur Fortsetzung ihres Studiums aber keinen einzigen Platz an einer deutschen Universität gebe.

Mit Blick darauf, dass man die Ausbildungsplätze in der Vergangenheit nicht vermehrt habe, die Zuwanderung von Ärzten, für die es in ihren Herkunftsländern Bedarf gebe,

und die jungen Menschen aus Deutschland, die nach den ersten Semestern im Ausland nicht an einer deutschen Universität weiterstudieren könnten, handele es sich um Staatsversagen. Diese Situation könne man nicht von heute auf Morgen ändern. Die eingeleiteten Maßnahmen brauchten Zeit wie bei dieser Frage alles.

Auch moralisch halte er die Tätigkeit ausländischer Ärzte in Deutschland im Gegensatz zu ausländischen Pflegekräften für in diesem Umfang nicht vertretbar. Denn bei in manchen Ländern ergriffen viele junge Leute den Pflegeberuf auch mit der Lebensplanung, nach Deutschland zu kommen, was er für in Ordnung halte, denn er sei dankbar für jeden, der komme.

Insofern werde man also zum einen versuchen, die Kultur in den Anerkennungsbehörden zu verändern, zum anderen aber auch, eine Struktur zu schaffen, durch die man den Betroffenen helfen könne, ihre Kenntnisse so aufzufrischen, dass sie ein deutsches Staatsexamen bestehen könnten. Wenn man beispielsweise in Bulgarien einen Abschluss in der Pflege gemacht habe und einem in Deutschland niemand helfe, sondern man sogar noch selbst Geld in die Hand nehmen müsse, um hier einen entsprechenden Abschluss zu machen, obwohl man doch kein Geld mitbringe, müsse man doch in Deutschland eine Struktur aufbauen, dass die Menschen ohne Schulgeld Kurse besuchen könnten, die sie brauchten, um die Prüfungen besser zu bestehen, weil die Durchfallquoten zu hoch seien.

Dr. Martin Vincentz (AfD) stimmt dem Minister voll und ganz zu. Gleichwohl müsse eine gewisse Strenge bei der Anerkennung herrschen, um Missbrauch vorzubeugen. Eine Möglichkeit stelle das Nachholen der deutschen Staatsexamina dar. Damit stelle man auch weiterhin den Ruf der ausländischen Ärzte sicher, gute Fachkräfte zu sein, auf die man aktuell unbedingt angewiesen sei und ohne die man die Versorgung in der Breite überhaupt nicht sicherstellen könne.

15. Situation der Beschäftigten am Universitätsklinikum Düsseldorf

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/510

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion

Josef Neumann (SPD) geht davon aus, der Bericht sei mit dem für die Rechtsaufsicht zuständigen Wissenschaftsministerium abgestimmt. Nach § 72 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW müsse die Einigungsstelle angerufen werden, wenn sich Arbeitgeber und Personalrat nicht einigten, bevor man Maßnahmen umsetze. Hier aber habe das Klinikum einseitig ohne Anrufung der Einigungsstelle die Arbeitszeiten zum 1. Januar dieses Jahres geändert, wogegen der Personalrat vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf klage. Er kritisiert, dass in einem Unternehmen, bei dem das Land eine nicht unwesentliche Rolle spiele, die Mitbestimmungsrechte nicht beachtet würden. Da das Universitätsklinikum bereits mehrfach Tagesordnungspunkt im Ausschuss gewesen sei, stellt er fest, dass es so nicht weitergehen könne.

Susanne Schneider (FDP) appelliert an beide Seiten, „ein bisschen den Druck aus dem Kessel zu nehmen“. Dass Arbeitnehmer für ihre Rechte kämpften, halte sie für legitim, aber man dürfe nicht in Erwägung ziehen, sogar Leben zu riskieren. Denn dafür, dass die Beschäftigten darüber nachdächten, Stationen zu schließen, auf denen sich Patienten mit einem stark unterdrückten Immunsystem, frisch operierte und auch onkologische Patienten befänden, und diese Patienten mit einem extrem hohen Infektionsrisiko zu verlegen, was erst durch ein Gericht habe verhindert werden können, hätten sie und ihre Fraktion überhaupt kein Verständnis.

16. Konzeptionslosigkeit bei den ESF-kofinanzierten Einzelprojekten?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/504

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN*

Nach dem Bericht solle der Fördersatz der Landesprogramme von 90 auf 70 % zurückgenommen werden und gleichzeitig die Projektqualität steigen, spricht **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** an, was sich ihm nicht erschließe. Zudem solle die Frage der Zusätzlichkeit konsequent überprüft werden, wozu er ebenfalls um weitere Ausführungen bittet wie auch zu der Aussage, dass das MAGS weiterhin einen Aufruf zu den starken Quartieren machen wolle wie auch integrierte Projekte.

RL Daniel Jansen (MAGS) erläutert, im letzten Jahr habe das MAGS seine Förderung von 50 % auf 90 % erhöht, nachdem der Aufruf langsam angefangen sei. Damit habe man dann das erhoffte Interesse gefunden. Dabei handele es sich um einen besonderen, nicht auf Dauer eingestellten Satz.

Die geforderte höhere Beteiligung der Kommunen als Zuwendungsempfänger zeige ein größeres Interesse an den Projekten und damit auch an der Qualität.

Die Zusätzlichkeit der Projekte ergebe sich beim ESF immer. Dabei handele es sich um die Erwartung, nicht einfach nationale Haushalte durch die Mittel des ESF zu entlasten. Nach der Einführungsphase gebe es eine Stabilisierung beim Aufruf, sodass man wieder konsequenter darauf schauen könne, dass tatsächlich die erwünschten zusätzlichen Dinge getan würden.

Man bleibe beim Aufruf, der aus verschiedenen Elementen bestehe, die zum Teil von den Förderprogrammen abgedeckt würden. Quartiersentwicklung finde im Zusammenhang mit öffentlicher Beschäftigung, bei Basissprachkursen und Erwerbslosenberatungsstellen statt. Das Interesse sei natürlich sehr stark auf Einzelprojekte gerichtet gewesen. Hier gebe es Entwicklungen beim Übergang von Schule und Beruf, bei dem man mit KOA über ein System in der Breite verfüge, das in geringerem Umfang Angebote über Projekte erforderlich mache. Diesen Effekt gebe es auch im Bereich der Armutsbekämpfung allgemein, sodass man den Hauptbedarf bei der Bekämpfung der Kinderarmut sehe. Man bleibe also weiterhin in dem Aufruf, allerdings mit der Schwerpunktsetzung in einem der vier Bereiche.

RL Daniel Jansen habe in seinen Ausführungen die Frage der Zusätzlichkeit nur auf den Haushalt bezogen, so **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**, die man aber auch auf Arbeitsplätze und Arbeitsmaßnahmen beziehen könnte.

RL Daniel Jansen (MAGS) präzisiert, die Kommission spreche von Additionalität, was tatsächlich meine, nicht die nationalen Haushalte dadurch zu entlasten, bereits bestehende Maßnahmen mit den EU-Mitteln zu finanzieren. Es gehe also nicht um inhaltliche Zusätzlichkeiten für Arbeitsplätze oder dergleichen.

Vorsitzende Heike Gebhard möchte wissen, ob die Landesregierung die einzelnen Programme quantifizieren könne, in welchem Umfang sich das Land daran beteilige und ob es hier zu Veränderungen komme.

StS Dr. Edmund Heller (MAGS) antwortet, man könne im Moment nicht genau quantifizieren, müsse aber damit rechnen, dass die untereinander eher atmenden Teile des ESF in Zukunft Verschiebungen zuließen. Wenn man beim Bildungsscheck hochgehe, kenne man die Nachfrage nicht, sodass man damit rechnen müsse, dass dort nicht verausgabte Mittel an anderer Stelle zur Verfügung stünden.

Bei den internen Überlegungen in seinem Haus gebe es mit Blick auf den Schwerpunkt Kinderarmut bei SQsM den Wunsch der Zusammenarbeit der Sozialabteilung und der in Zukunft bei SQsM angemeldeten Projekte. Dies schließe auch Überlegungen zur Optimierung der Kofinanzierung mit ein. Hier bewege man sich voraussichtlich zwischen 4 und 8 Millionen € in Bezug auf die Mittel für die Einzelprojekte, ohne ein genaues Limit angeben zu können, weil man eben nicht wisse, wie sich andere Programmlinien beim ESF entwickelten.

17. Rückgang der Organspenden

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/502

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN*

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) konstatiert, offensichtlich bestehe eine nicht hinreichende Aufklärung der Bevölkerung mit Blick auf den letzten Willen, denn wenn sich jemand gegen lebensverlängernde Maßnahmen ausspreche, müsse dies im Organspendeausweis oder in der Verfügung entsprechend formuliert werden. Er möchte von der Landesregierung wissen, wie weitreichend dies sei.

Dabei könne man eine gestiegene Bereitschaft zur Organspende feststellen. Für die Umsetzung habe die Landesregierung entsprechende Maßnahmen vorgestellt. Wenn es zutreffe, was der Minister im Plenum ausgeführt habe, dass nämlich potenzielle Organspenderinnen und Organspender nur wegen des Ablaufes im Krankenhaus nicht berücksichtigt würden, wäre dies aufzuklären. Diesen Umstand zu adressieren, stelle die eine Seite dar, aber eine entsprechende finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser durch das Land die andere.

Jochen Klenner (CDU) würdigt die Aktuelle Stunde von vier Fraktionen als sehr respektvoll und gut. Eine Fraktion habe den eigenen Redner blamiert und bloßgestellt. Er halte es für ein schlechtes Zeichen, sich nicht davon zu distanzieren, sondern mit Gegenbeschimpfungen zu arbeiten.

Die Debatte habe eine große Einigkeit aufgezeigt, sodass es nun darum gehe umzusetzen, was im Land möglich sei. Der Rückgang der Zahlen habe mit vielen Faktoren zu tun, die eine Landesregierung nicht alle im Griff habe. Das Thema sei nun allerdings wieder Chefsache, hinter der der Minister und auch die Koalitionsfraktionen stünden.

Angela Lück (SPD) fragt, wann die Landesregierung mit Ergebnissen rechne, damit man möglichst noch in diesem Jahr bessere Organspendezahlen erreiche.

Dr. Martin Vincentz (AfD) stellt bei den Ausführungen im Plenum zu diesem Thema eine große Einigkeit fest. Es gehe hier nicht um die Schuldfrage, sondern um den Blick nach vorne. Er pflichtet Mehrdad Mostofizadeh bei, man müsse nun konkrete Pakete schnüren gerade mit Blick auf die Umsetzung im Krankenhaus, weil die Transplantationsbeauftragten vor Ort Unterstützung brauchten.

Susanne Schneider (FDP) begrüßt, dass der Minister bereits Gespräche mit neurochirurgischen Direktoren geführt habe und in Zukunft führen wolle. Diese Debatte eigne sich nicht für Streitereien zwischen den Fraktionen. Vielmehr müsse man gemeinsam Ideen entwickeln, um voranzukommen, damit NRW nicht länger Schlusslicht bei den Organspenden bleibe.

Britta Altenkamp (SPD) schließt sich den Vorrednerinnen und Vorrednern sowie dem Bericht der Landesregierung an, wonach die Rolle der Transplantationsbeauftragten gestärkt werden müsse, bei deren Einsetzung seinerzeit sehr große Einigkeit zwischen den Fraktionen bestanden habe. Sie regt eine Überprüfung an den Universitätskliniken an, zunächst insbesondere dort die Transplantationsbeauftragten zu stärken, weil diese Krankenhäuser allesamt in Nordrhein-Westfalen Transplantationszentren seien und es hier deutlich Luft nach oben gebe. Daraus könne auch ein Signal an die anderen Kliniken erwachsen. Dies sage sie ausdrücklich als Abgeordnete für Essen, weil das Universitätsklinikum Essen insbesondere durch die Lebertransplantationen an dem unguuten Gefühl bei vielen Menschen nicht ganz unschuldig sei. Was sich dort vor vier Jahren abgespielt habe, sei äußerst schlecht für die Gesamtwahrnehmung im Land.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) plädiert für ein besonnenes Vorgehen. Unabhängig von der Plenardebatte habe es ein von der Ärztekammer organisiertes Gespräch mit Ärzten in Münster unter Beteiligung des Staatssekretärs sowie in der letzten Woche in seinem Hause gegeben, zu dem man die Ärzte aus den 18 neurochirurgischen Kliniken Nordrhein-Westfalens eingeladen habe. Daraus gehe hervor, dass sich die Ärzte eine sehr aktive Rolle des Ministeriums wünschten.

Er habe sich entschieden, diesem Wunsch nachzukommen und die ersten Wochen der Sommerferien persönlich eine Rundreise durch die wichtigsten Kliniken des Landes zu machen. Er bittet die Abgeordneten um Unterstützung, indem sie in die Krankenhäuser ihrer Wahlkreise gingen und für die Verpflichtung der Krankenhäuser Werbung machten, sich um dieses Thema zu kümmern. Er sage immer, ein Krankenhaus habe zwei Schutzpatrone, nämlich einen im Himmel und einen leibhaftigen zuständigen Abgeordneten.

Das Problem der so deutlich gesunkenen Zahlen liege in der Identifizierung als Organspender geeigneter sterbender Menschen, die in einem nicht guten Rahmen in den Krankenhäusern stattfinde, womit er es noch sehr freundlich darstelle. Der Transplantationsbeauftragte in seiner jetzigen Form könne so nicht bleiben, denn obwohl man sie seit Jahren habe, seien die Zahlen sogar noch schlechter als vor der Einführung der Transplantationsbeauftragten.

Die gesetzlichen Krankenkassen stellten in Deutschland 18 Millionen € für die Finanzierung von Transplantationsbeauftragten zur Verfügung, wovon die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser ein Viertel bekämen, also immerhin rund 4 Millionen €. Für dieses Geld müsse auch etwas kommen. Er wolle wissen, wo dieses Geld in den Krankenhäusern geblieben sei. Dabei spreche er nicht von den 5.000 bis 6.000 €, die ein kleines Krankenhaus aus diesem Topf bekomme, aber er wisse wohl, welchen Betrag Zentralkrankenhäuser erhielten. Eine Universitätsklinik bekomme beispielsweise 60.000 €. Erst letztens habe er wieder gelesen: Wenn die das wollen, müssen die das auch bezahlen. – Dies werde immer als Erstes gesagt, und es gebe eine bestimmte Adresse, bei deren Pressemitteilung er wisse, dass sie stets mit dieser Forderung beginne. Dem halte er entgegen, was die Allgemeinheit bereits heute schon bezahle.

Bei allen bestehenden Problemen könne eine entsprechende Identifizierung in den Krankenhäusern nur durch einen kompetenten Menschen gelingen, der sich um diese Frage kümmere und dafür auch Zeit habe. In dem Gespräch mit den Neurochirurgen sei ihm deutlich geworden, dass es sich nicht um schwarz oder weiß handele. So habe er beispielsweise erfahren, dass es sich beim Sterben um einen Prozess handele, wenn man erkenne, dass man einem Menschen nicht mehr helfen könne. Wenn man diesem Menschen aber seine Organe entnehmen wolle, könne man diesen Prozess nur auf der Intensivstation steuern. Dies brauche Zeit, wobei es Druck über den Bettplatz gebe, denn in Nordrhein-Westfalen komme es nicht so selten vor, dass sich Intensivstationen für Notfälle abmeldeten.

Die Gespräche mit den Angehörigen halte er für die schwersten, die man als Mensch führen müsse. Als Arzt bekomme man möglicherweise mit der Zeit eine gewisse Übung, schlechte Nachrichten zu überbringen, aber bei einer schlechten Nachricht auch noch diese Frage anzusprechen, halte er nicht für einfach. Dafür brauche man eine Person, die es wolle und könne. Man brauche einen Arzt, weil es sonst mit Blick auf die Kompetenzfrage nicht gelinge. Die erforderliche Finanzierung bekomme man immer irgendwie hin, denn auch die Krankenkassen kennten die Kosten eines Dialysepatienten über viele Jahre hinweg, wohingegen die Organtransplantation geradezu billig oder wirtschaftlich sei.

Er wiederholt, nun gehe es darum, besonnen zu überlegen, wie man weitermache, und wünsche sich ein gemeinsames Vorgehen, um mögliche Gesetzesänderungen möglichst einvernehmlich im Landtag beschließen zu können. Denn er könne nicht ausschließen, dass man das Krankenhausgesetz anpassen müsse, wenn man die Aufgaben eines Transplantationsbeauftragten gesetzlich anders regeln wolle. Es helfe nichts, in den Kliniken ohne Organspenden zu schimpfen, sondern man müsse motivieren.

Möglicherweise komme auch hinzu, dass die Betroffenen im System Krankenhaus nicht mehr wüssten, wo ihnen der Kopf stehe. Dies könne man zwar nicht auf die Schnelle ändern, müsse das Ganze allerdings beherzt angehen. Beginnen müsse man dabei an der Stelle, an der die größten Einbrüche zu verzeichnen seien, nämlich in der Neurochirurgie mehr als in den Universitätskliniken. Die Freistellung des Transplantationsbeauftragten stelle eine der wenigen Ideen mit einem konkreten Packende dar. Man müsse allerdings mit den Menschen darüber reden, was sinnvoll sei. Dafür dürfe man sich möglicherweise auch ein paar Monate Zeit lassen. Anschließend müsse man allerdings auch etwas tun, wenn man es für richtig halte.

Er stimmt Britta Altenkamp mit Blick auf die Universitätskliniken zu, denn wer selbst die schöne Seite habe, nämlich die Transplantationsmedizin, müsse sich auch mit der schwierigeren Seite der Organentnahme beschäftigen. Wenn sich ein Arzt immer nur der Entnahme widmen müsse, aber nie das Schöne der Transplantation erleben dürfe, dass nämlich deshalb ein Mensch wieder gesund werde und eine hohe Lebensqualität wiedererlange, befinde sich dieser Arzt sicherlich in einer ganz anderen psychischen Verfassung mit Blick auf diese Frage als derjenige, der beides sehen könne. Dies halte er für sehr menschlich.

Vorsitzende Heike Gebhard stellt eine gemeinsame Grundhaltung der Fraktionen zu diesem Thema fest und schlägt vor, in einer Obleuterunde über ein gemeinsames Zeichen als Ausschuss nachzudenken. Auch die Krankenkassen dächten derzeit über entsprechende Werbung und Aufklärung nach. Eine solche Funktion könne auch der Ausschuss wahrnehmen und als Veranstalter die entsprechenden Akteure beteiligen.

In den letzten beiden Jahren habe sie selbst ihre Eltern verloren und trotz der guten Begleitung durch die Ärzte hautnah erfahren, dass der Standardsatz in der Patientenverfügung, nämlich die Ablehnung von lebensverlängernden Maßnahmen, die Organspende ausschließe. Diesbezüglich bestehe in der Bevölkerung kein Bewusstsein, so dass man dies beispielsweise thematisieren könne.

18. Umsetzung der Bestandsschutzregelung nach § 141 SGB XI im Rahmen der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes

Bricht der Landesregierung
Vorlage 17/505

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN*

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bittet darum, im Nachgang noch eine ergänzende Nachfrage an die Landesregierung stellen zu dürfen und diesen Tagesordnungspunkt daher zu schieben.

19. Verschiedenes

Vorsitzende Heike Gebhard teilt mit, die Obleute regten Gedanken zu einer Ausschussreise an. Insofern bitte sie die Arbeitskreise der Fraktionen um entsprechende Vorschläge.

gez. Heike Gebhard
Vorsitzende

gez. Marco Schmitz
stellvertretender
Vorsitzender

14.02.2018/02.03.2018

160